

# Mietvertrag

Hiermit vereinbart die

DJK Concordia Wimmelbach e.V. (nachfolgend "**DJK**" genannt), vertreten durch den vertretungsberechtigten Vorstand (nachfolgend "**Vermieter**" genannt)

und

\_\_\_\_\_ (nachfolgend "**Mieter**" genannt)

die Nutzung für folgende Räumlichkeiten im Sportheim der DJK: **Vereinsgaststätte**.

## § 1 Mieterdaten

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Vereinsmitglied der DJK: Ja / Nein

## § 2 Mietgegenstand, Mietzeit

Die Nutzung der Vereinsgaststätte umfasst Folgendes:

- die in der Vereinsgaststätte befindlichen Tische und Stühle
- Zufahrt und Parkplatz
- Spielplatz
- Toiletten
- Garderobe

- Küche inkl. Elektrogeräte und Geschirr
- Thekenbereich und das dort befindliche Geschirr (Gläser, Krüge u. ä.)
- Musikanlage

Die Benutzung und das Betreten des Sportplatzes sowie der anderen Räumlichkeiten, die sich ebenfalls auf diesem Gelände befinden, aber nicht zu oben aufgeführtem Mietgegenstand gehören, ist **ausdrücklich nicht gestattet**. Ebenso ist das Befahren und Parken der Wiesen ausdrücklich **verboten**.

Dieser Vertrag gilt für einen Zeitraum von \_\_\_\_ Tag/en.

Beginn: \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_ um: \_\_\_\_ : \_\_\_\_ Uhr

Ende: \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_ um: \_\_\_\_ : \_\_\_\_ Uhr

Für folgende Veranstaltung: \_\_\_\_\_.

Die Veranstaltung umfasst ca. \_\_\_\_ Personen/Gäste.

Der Vermieter stellt eine Person zur Getränkeausgabe sowie eine Bedienungskraft für Veranstaltung bis zu 30 Personen/Gästen zur Verfügung. Die Kosten der Bereitstellung dieser zwei Personen sind im Grundmietzins i. S. d. § 3 dieses Vertrages enthalten.

Bei Veranstaltungen mit mehr als 30 Personen ist die Anzahl der Bedienungen zwischen dem Vermieter und dem Mieter abzustimmen und gegebenenfalls wird/werden dann eine/mehrere weitere Person/en für den Ausschank benötigt.

Die Anzahl der Personen, die an der Veranstaltung teilnehmen und demnach der Bedarfsfall, muss bereits rechtzeitig vor der Veranstaltung dem Vermieter mitgeteilt werden, damit weiteres Personal durch den Vermieter gestellt werden kann.

Sollte der Mieter Personal für Bedienung/Küche (ggf. auch für Ausschank) selber stellen, so entfallen diese Zusatzkosten.

Zusätzlich vom Vermieter gestelltes Personal: \_ \_ \_ \_ \_ Person/en

Insgesamt vom Vermieter gestelltes Personal: \_ \_ \_ \_ \_ Personen

Um Missverständnisse und Fehler in der Kommunikation zu vermeiden, wird für die Veranstaltung ein Ansprechpartner vom Vermieter genannt. Der Mieter hat sich für alle Absprachen und Fragen an diesen folgend genannten Ansprechpartner zu wenden.

Ansprechpartner:

Name, Vorname: -----

Telefon: -----

### **§ 3 Mietzins**

Der Grundmietzins inklusive Geschirrbenutzung, Strom und Wasser beträgt für den in § 2 dieses Vertrages vereinbarten Zeitraum 80,00 € (in Worten: achtzig Euro).

Bei einer Veranstaltung mit mehr als 30 Personen und bis zu einer Anzahl von bis zu 50 Personen, erhöht sich der Grundmietzins auf 120,00 €. Ab 50 Personen bis zu 80 Personen erhöht sich der Grundmietzins auf 160,00 €. Eine darüberhinausgehende Gästeanzahl (d. h. von mehr als 80 Personen, gem. in § 10 dieses Vertrages aufgeführten Bedingungen) und damit größere Veranstaltungen müssen mit dem Vermieter abgesprochen werden.

Vereinbarter Mietzins (inkl. Erhöhung durch weitere Bedienkräfte): \_\_\_\_\_ € (in Worten: \_\_\_\_\_ Euro).

#### **§ 4 Kaution**

Zur Sicherung der sich aus dem Mietverhältnis ergebenden Ansprüchen des Vermieters hat der Mieter unmittelbar nach Abschluss des Vertrages eine Kaution in Höhe von 150,00 € (in Worten: einhundertfünfzig Euro) zu entrichten.

Nach Beendigung des Mietverhältnisses und unter Vorbehalt jeglicher offener Ansprüche gegenüber dem Mieter, wird diese Kaution umgehend an den Mieter zurückgezahlt.

#### **§ 5 Reinigung und Reparaturen**

Die Vereinsgaststätte und das benutzte Inventar sind in gereinigtem (besenrein) und aufgeräumten Zustand sofort nach Ablauf der Mietzeit an den Vermieter gemäß Vorgaben zurückzugeben.

Der Vermieter behält sich vor unterlassene Reinigung und Reparaturen selbst vorzunehmen und dem Mieter in Rechnung zu stellen. Zudem ist für die Reinigung eine Pauschale in Höhe von 20,00 € (in Worten: zwanzig Euro) durch den Mieter zu entrichten.

## **§ 6 Versicherung und Haftung**

Die DJK wird ausdrücklich von jeglicher Haftung gegenüber dem Mieter oder Gästen/ Teilnehmern der Veranstaltung freigestellt. Der Mieter ist grundsätzlich für sich und die Gäste seiner Veranstaltung verantwortlich und haftbar. Der Mieter ist allein dafür verantwortlich, wer die Räumlichkeiten betritt.

Der Mieter haftet der DJK gegenüber für Beschädigungen jeglicher Art. Der Mieter haftet insbesondere für kaputtes Geschirr, bei Beschädigungen der Musikanlagen und Beschädigungen des weiteren Inventars, Schäden des Vereinsheims und Außenanlagen. Ersatzbeschaffungen werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Im Sinne des Schallimmissionsschutzes ist die gesetzliche Nachtruhe einzuhalten. Zudem stellt der Mieter dem Vermieter frei von jeglichen Ansprüchen irgendwelcher Institutionen (z. B. GEMA).

Der Mieter ist verantwortlich für die Einhaltung aller Bestimmungen zum Schutz der Jugend.

Der Mieter hat alle gesetzlichen Auflagen in eigener Verantwortung einzuhalten. Bei Nichtbeachtung haftet der Mieter.

## **§ 7 Übergabe des Mietgegenstandes**

Unmittelbar vor und nach der in § 2 dieses Vertrages genannten Mietzeit ist eine Objektbegehung durch den Vermieter und Mieter vorzunehmen. Vorhandene Mängel und

Besonderheiten sind aus Dokumentationsgründen in **Anlage 1 "Mängelliste und Besonderheiten"** aufzuführen und durch Unterschrift beider Parteien anzuerkennen.

### **§ 8 Gestaltung der Räumlichkeiten**

Das Gestalten der Räumlichkeiten erfolgt, nach Absprache mit dem Vermieter, durch den Mieter selbst vorzunehmen. Das Umstellen von Tischen und Stühlen erfolgt durch den Mieter inkl. des Rückbaus. Das Dekorieren der Räumlichkeiten und Tische etc. erfolgt, nach Abstimmung mit dem Vermieter, ebenfalls durch den Mieter. Hierfür benötigtes Dekorationsmaterial, wie Servietten, Girlanden usw. sind vom Mieter selbst zu stellen.

Für die Umgestaltung der Räumlichkeiten werden diese dem Mieter

am \_\_ . \_\_ . \_\_\_\_ zwischen \_\_ : \_\_ Uhr und \_\_ : \_\_ Uhr zur Verfügung gestellt.

### **§ 9 Rücktritt und Beendigung des Mietverhältnisses**

Ein Rücktrittsrecht besteht für Vermieter und Mieter bis zwei Wochen vor Beginn des in § 2 dieses Vertrages genannten Mietzeitraums.

Kann der Mieter, egal aus welchem Grund, seine Veranstaltung nicht durchführen, so ist ein Schadensausfall in Höhe von 50 % des in § 3 vereinbarten Mietzinses durch den Mieter zu entrichten.

Mit Beendigung des Mietverhältnisses hat der Mieter die Vereinsgaststätte nebst Inventar in oben bezeichnetem Zustand an den Vermieter zum Ende des in § 2 dieses Vertrages genannten Mietzeitraums unaufgefordert zu übergeben.

## § 10 Zusatzvereinbarungen

1. Alle Getränke, mit Ausnahme von Sekt, sind ausschließlich von der DJK gemäß Preisliste abzunehmen.
  
  2. Speisen werden vom Mieter selbst gestellt. Es wäre auch möglich, dass die DJK Speisen organisiert. Als Catering-Service steht hier \_\_\_\_\_ zur Verfügung. Preise gemäß Preisliste.
  
  3. Für alle Vereinsmitglieder der DJK wird ein Nachlass in Höhe von 2 % auf den Getränkepreis gewährt.
  
  4. Für alle ehrenamtlich tätigen Mitglieder der DJK sowie Mitglieder des Wirtschaftsdienstes wird ein Nachlass in Höhe 10 % auf den Getränkepreis gewährt.
  
  5. Die Reinigung der Tischdecken (falls benötigt) erfolgt durch Firma *Textilpflege Batz, Hauptstraße 41, 91341 Röttenbach (Tel.: 09195/4465)*. Zusätzlich der tatsächlichen Reinigungsgebühr (je nach Aufwand) wird ein Bearbeitungszuschlag in Höhe von 10 % der Reinigungsgebühr erhoben.
  
  6. Kostenfreie Nutzung des W-LANs: Passwort: sportheim\_wimmelbach\_1957
  
  7. Kostenfreie pflegliche Nutzung der Bühne und Audioanlage, einschließlich Beamer mit Leinwand.
-

Diese Bedingungen gelten für Veranstaltungen bis 80 Personen. Sollten größere Veranstaltungen geplant und durchgeführt werden, muss dies im Vorhinein mit dem Vermieter abgesprochen und dementsprechend vereinbart werden.

Der Mietvertrag gilt als abgeschlossen, sobald jede Partei ein gegengekennzeichnetes Exemplar dieses Vertrages erhalten hat.

Der Mietzins, die Kautions sowie die Reinigungskosten sind spätestens 14 Tage vor Beginn des in § 2 dieses Vertrages genannten Mietzeitraums unaufgefordert durch den Mieter zu zahlen (bar oder per Überweisung).

Hausen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Unterschrift Vermieter

DJK Concordia Wimmelbach e.V.

\_\_\_\_\_

Unterschrift Mieter

### **Anlage 1 Mängelliste und Besonderheiten**



## Anlage 1 Mängelliste und Besonderheiten

1	
2	
3	
4	
5	
6	
7	
8	
9	
10	
11	
12	
13	
14	
15	

Hausen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Unterschrift Vermieter

DJK Concordia Wimmelbach e.V.

\_\_\_\_\_

Unterschrift Mieter